

## Politische Rundschau.

Deutschland.

\* Der Kaiser wünscht, wie die M. A. Bzg. meldet, zur Entlassungsfeier in der Walhalla nicht erscheinen. Die Einladung kommt mit Wunsicht auf die am 22. März in der Opernallee zu Berlin stattfindende Entlassungsfeier nicht angenommen werden. Dagegen wird der Kaiser wahrscheinlich einen Vertreter entsenden, über dessen Veron jedoch noch nichts bestimmt ist. Der Prinz Regent Luitpold wird sich später hier nach Regensburg begeben.

\* Sofort nach dem Eintreffen der Nachricht von dem völligen Abschluss des deutsch-chinesischen Vertrages ist der Kaiserliche Besitz nach Kiautschau abgegangen, sogleich alle Besitzungen aus der sog. Zone im Durchmesser von 50 Kilometer des Hinterlandes zurückzuziehen und nur noch das eigentliche Pachtgebiet an der Bucht von Kiautschau festzuhalten. Somit ist nun das Hinterland wieder den Chinesen übergeben mit der Maßgabe, daß China in der erwähnten Zone keine Ausbörden trifft ohne Zustimmung der deutschen Behörden.

\* Bezüglich der Deckungsfrage der Marine-Vorlage wird der K. A. Bzg. aus Berlin gemeldet, von der Zentrumsfraktion sei ein neuer Vorschlag ausgearbeitet worden, von dem anzunehmen sei, daß er die Zustimmung des Bundesrats finde.

\* Die Reichstagsneuwahlen, von denen man bisher wußte, daß sie in der zweiten Hälfte des Junit stattfinden würden, sollen nach der Nat.-B. Korr. in der dritten Juniotwoche vorgenommen werden. (Wir geben auch diese Nachricht mit Vorbehalt.)

\* Dem Reichstage ist nunmehr das von der betreffenden Kommission verlangte Material zur Frage der Besteuerung des Sacharins seitens der verbündeten Regierungen zugegangen. Die Kommission wird demnach ihre Beratungen in nächster Zeit wieder aufnehmen können.

\* Die produktionsstatistischen Fragebögen für verschiedene Zweige der Textilindustrie sind in den letzten Tagen aus dem Reichsamt des Innern versandt worden; diejenigen für die Leber-Industrie werden demnächst ausgeschildert werden können.

\* Im preuß. Landtag haben die Abg. Ritter und Träger den Entwurf eines Gesetzes betr. den Religionsunterricht der Kinder von Dissidenten eingeführt, welcher bestimmt: Schulstiftliche Kinder, deren Eltern nicht einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft angehören, können zur Teilnahme am Religionsunterricht eines von dem ihrigen verschiedenen Bekennisses nicht angehalten werden.

\* Der deutsche Handelsstag hat eine Resolution zu Gunsten von Handelsverträgen mit langer Dauer und Meiste begünstigung einstimmig angenommen.

**Österreich-Ungarn.**

\* Die Belebung des früheren österreichisch-ungarischen Postamts in Berlin, des Grafen Emerich Szechenyi fand am Sonntag in Groß-Enzen in Ungarn statt. Der deutsche Kaiser, der einen Krantz auf der Bankette hatte niederlegen lassen, war bei der Feierlichkeit durch den Flügeladjutanten Grafen Wolfskehl vertreten.

\* In Österreich ist die schwere Aufgabe, Feuer und Wasser zu verteilen, anscheinend noch nicht gelöst worden. Der Ministerpräsident Graf Thun hält in den letzten Tagen mit einer Reihe parlamentarischer Verschämtheiten Bezeichnungen. Über die Rejolutie soll Stillschweigen besucht werden: es wird aber in dieser Beziehung auch wohl wenig zu bestimmen sein.

**Frankreich.**

\* Man will wieder einmal einen deutschen Spion gefangen haben. In Attières bei Paris ist ein etwa 60 Jahre alter Mann verhaftet worden, der seit einem Monat dort wohnt und sich als Rentier Friedrich Haan aus Zürich angemeldet hatte. Nach der Verhaftung soll er eingestanden haben, daß er ein deutscher Major

sei. Die Polizei beschlagnahmte in der Wohnung Haan's verschiedene Papiere. — Es wird wohl nicht viel an der Geschichte sein.

\* Ein Anarchist ist behauptet die Polizei ausgeboren zu haben. Mehrere Personen sind verhaftet worden, die jene Bombe im Hause gelegt, welche platzte, so oft Präsident Félix Faure ging über sonst amlich erischen. Doch sind die Bomben vom Neuplatz Langdampf, von der Place de la Concorde und vom Boulevard Magenta. Die letzte Bombe wurde gelegt, als Faure sich auf den Bahnhof begab, um nach Altklund zu reisen.

\* Gegenüber der Sicherung des Unterstaatssekretärs Gurgon im Unterhaus, zu S. Land habe noch der ausdrückliche Erklärung seiner Diplomatie China nicht damit gebracht, Truppen in die Mandchurie zu senden, bemerkten die Times: „Altklund braucht seine Truppen abzufeuern, sie stehen schon da. Unter Peiniger Berichterstatter hat sie im letzten Herbst mit eigenen Augen in der alten Tatar-Hauptstadt Stein gesehen. Die russischen Ingemeine führen in den Straßen umher, begleitet von einer Kosaken-Kelbwache. 300 Kosaken wohnen in Stein in den chinesischen Kasernen. Die chinesische Flagge trug in Stein schon die russischen Farben oben rechts. Wie viele russische Truppen sich innerhalb der chinesischen Grenze befinden, ist nicht bekannt.“

**Italien.**

\* In der italienischen Deputiertenkammer erklärte die Regierung, sie sei bereit gewesen, der Kandidatur des Prinzen Georg für den freien Gouverneurposten zuzustimmen; doch sei eine Übereinstimmung aller Parteien noch nicht zu erreichen gewesen.

\* Die Fünferkommission, welche mit der Prüfung der Crispino-Angelegenheit beauftragt war, hielt am Montag ihre letzte Sitzung ab. Der Bericht, der etwa 100 Seiten umfaßt, wird der Kammer am Freitag vorgetragen.

**Spanien.**

\* Auf Cuba ist es zwischen Abteilungen von Aufständischen über die Frage der Unterwerfung zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen. Dabei sollen drei hervorragende Führer ihr Leben eingebüßt haben.

\* Es sind angeblich auf Cuba 82 000 bewaffnete Freiwillige vorhanden, die bereit sind, die spanische Souveränität bis zum Auftreten zu verteidigen. Spanien wird keinen Krieg provozieren, aber wenn es herausfordert wird, wird es nicht allein sein. Spanien würde nicht allein haben, amerikanisches Gebiet anzutasten; es würde ein Krieg mit Kapverschiffen beginnen, der den amerikanischen Handel zu Grunde richten würde. Die gesunde Vernunft rät zum Frieden. (Die „82 000 bewaffneten Freiwilligen“ wurdenslug handeln, wenn sie erst den Aufstand unterdrücken, ehe sie sich in Händen mit Nordamerika einlassen.)

**Balkanstaaten.**

\* Kronprinzessin Sophie von Griechenland wird demnächst deutsche Boden wieder betreten, und zwar zum zweiten Male, seitdem sie in Athen wohnt. Bekanntlich reiste sie vor mehreren Jahren mit ihrem Gemahlt über Berlin nach Kopenhagen zu den König. Großherzogin, hielt sich aber nur wenige Stunden im Neuen Palais auf — jetzt ist im Friedrichshof und Schloss Rumpenheim ein Aufenthalt von mehreren Tagen geplant. Kaiserin Friederich hat ihre Tochter in der Zwischenzeit in Athen besucht.

\* Die Urheber des Attentats gegen den König Georg von Griechenland werden noch in diesem Monat vor das Schwurgericht gestellt werden.

\* Die Athener Zeitung „Athen“ meldet, daß die drei Schymäte ihre Garantie auf die gesamte griechische Anleihe ausdehnen, deren Betrag sich auf 155 Millionen Pfund belaute. Die Regierung hofft die betreffende Gelehrte vorlage kurzestens der Kammer vorzulegen.

**Athen.**

\* Frankreich hat sich in Ostasien

nun auch sein Stückchen genommen, indem es den auf der Swantung-Halbinsel gelegenen Ort Liao-Tschau als Kolonisation belegt. Der genannte Ort liegt gegenüber der Insel Hainan, von deren beobachteten Bewegung durch die Parzonen schon länger die Rede war, und ungefähr 600 Kilometer von Hongkong entfernt.

\* Die kriegerischen Fasaden aus Ostasien verstummen schon wieder. Die Meldung, daß der englische Gouverneur Mac Donald der chinesischen Regierung einen schweren Protest gegen die Abreise Port Arthur und Tsingtao abreichte habe, erwies sich als unbegründet.

## Deutscher Reichstag.

Am 15. d. Reit auf des Tagessitzung die zweite Sitzung der Militär-Strafgerichtsordnung, § 1 und folgende handeln von dem Umfang der Militär-Gerichtsbarkeit.

Ein Antrag Auer (soz.) zum § 1 will die Militär-Gerichtsbarkeit überhaupt nur dem Zwischenhandlung gegen Militär-Strafgericht erlauben lassen.

Ein Antrag Münzel-Bedh (fr. Bp.) will die Nr. 2 im § 1 streichen, d. h. die zur Disposition gestellten Offiziere, Sanitätsoffiziere u. der Militär-Gerichtsbarkeit entziehen, sofern dieselben nicht im aktiven Heer oder in der Marine vorübergehend wiedereingeschleppt werden.

Abg. Kreisschmid v. Göhler: Ich muß anerkennen, daß das Ergebnis der Kommissionsberatungen im ganzen ein sehr schlechtes gewesen ist. Das ganze Verfahren soll entsprechend den Grundsätzen des preuß. Militärwesens ein möglichst einfaches sein und sich der Organisation der Truppenkörper anpassen. Das Verfahren soll ein durchaus komplikationsloses sein, aber es hat sich durchaus bewährt in der Praxis. Das preußische Verfahren hätte sich zwecklos auch Schwierigkeiten auf das Deutsche Reich übertragen lassen, wenn nicht im Jahre 1889 Bayern sich eine besondere Militär-Strafgerichtsordnung geschaffen hätte. Diese verhielt sich genau im Gegensatz zu den Grundsätzen der preußischen. Ich will aber die Gegenrede übergehen. Unterschiede zwischen den Herrschaftscontingenzen haben deshalb niemals bestanden. Unvergänglich sind für uns alle die Leistungen des bayerischen Kontingents in dem großen Kriege. Und noch die in die letzte Zeit ist der militärische Geist in Südw. und Norddeutschland derselbe geblieben. Wir haben nun in der Kommission ein Resultat erzielt, das nicht zu unterscheiden ist. Ich bedaure deshalb, daß wieder eine Sitzung von Anträgen vorliegt, durch welche die Gegenrede verhindert werden könnte. Was sich im militärischen Interesse aus dem bayerischen Verfahren übernehmen ließ, haben wir zugestanden. Wir haben die Militärische und Öffentliche in weitgehendem Maße zugestanden. Nebenreihen darf man diese Prinzipien aber in dem militärischen Verfahren nicht. Sechs von den zehn Kommissions-Abträgen (welche der Minister stimmungswidrig amtierte) bitte ich anzunehmen, also in nur diesen sechs Punkten werde ich dringend, die Regierungsvorlage wiederherstellen.

Abg. Haase (soz.) begründet den Antrag Auer, der sich eigentlich auf das Mindestmaß dessen bezieht, was man fordern müsse. Abg. Böck (fr. Bp.): Bei Einführung der bayrischen Militär-Strafgerichtsordnung ist man allgemein der Überzeugung gewesen, daß in derartigen ein großer Fortschritt zu erzielen sei. Auch der deutsche Juristenrat von 1889 hat dies ausdrücklich anerkannt. Die Kommissionsbeschlüsse bedeuten deshalb ein sehr weitgehendes Entgegenkommen. Meine Freunde bitten, über die Kommissionsbeschlüsse hinwegzugehen und die zur Disposition gestellten Offiziere den verabschiedeten Offizieren gleichzustellen. Ich bitte Sie also, den Antrag Münzel anzunehmen.

Generalleutnant v. Viebahn sitzt um Abstimmung des Antrages zum § 1. Abg. Bäumer (nat.-lib.): Meine Freunde werden gegen die Anträge Auer und Münzel stimmen und den Kommissionsbeschlüssen zu § 1 beitreten. An dem müßtum in der Kommission erungenen Resultat müssen wir um so mehr festhalten, als wir anstreben müssen, daß die Militärverwaltung und in vielen Punkten ein dankbares Ergebnis gezeigt hat.

Abg. Goebel (Bmtr.): Meine Freunde sehen in dem Gesetz im ganzen einen Fortschritt und nehmen die Mängel derselben mit in Kauf, um die Rechtseinheit zu stande zu bringen. Die Kommission hat im Vollsitz ihrer Verantwortung sogar einzelne ihrer Beschlüsse erster Lesung in der zweiten wieder preisgegeben, um nicht das Ganze in Frage zu stellen. Dieses Gesetz stellt aber zweifellos einen großen Fortschritt gegenüber dem preußischen und auch gegenüber dem württembergischen Verfahren dar; in einzelnen Punkten bringt die

Vorlage auch Verbesserungen gegenüber dem hauptsächlichen Verfahren. Der Antrag Auer würde lediglich in Bayern ganz neue Rechte schaffen. Auch ich bitte Sie, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu belassen.

Abg. v. Stauffenberg (soz.): Meine Freunde können den Antrag Auer und Bedh nicht unterstützen. Wir glauben auch, die Regierung hätte in ihren Zugeständnissen nicht so weit zu gehen brauchen, wie sie es getan. Aber wir stehen den Kommissionsbeschlüssen im wesentlichen freundlich gegenüber. Unsere endgültige Schlussfassung über die Vorlage behalten wir uns vor.

Darauf werden die Anträge Auer und Münzel gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei abgelehnt, § 1 wird unverändert angenommen.

Nach § 2 sollen Personen des Beurlaubtenstandes wegen einer leichten militärischen Vergehen, wegen Zweikampfes, wegen Sünderhinkungsvergehen u. der Militärstrafprozeßordnung unterstellt werden.

Abg. Gröber beantragt, die Zuständigkeit wegen Zweikampfes zu streichen. Ob Abg. Gröber, der früher den Zweikampf als einen Krebskrank bezeichnete, heute noch dem Antrage zustimmen werde, darauf kann er nicht mehr mit Sicherheit rechnen. Abg. Gröber thue ja so, als befänden wir uns für ein schönes Gesetz, deshalb müsse man manchen Wangel mit in den Raum nehmen.

Abg. Münzel weiß, Abg. Gröber habe seine vorherigen Worte vollkommen umgedreht. Er habe von seinen Forderungen nichts ausgetragen, sondern nur gezeigt, er wolle die Vorteile nicht preisgeben, welche die Kommissionsbeschlüsse gegenüber dem bestehenden Recht in Preußen, in Württemberg und zum Teil auch in Bayern bedeuten.

Abg. Böck (fr. Bp.) will die Nr. 2 im § 1 streichen, d. h. die zur Disposition gestellten Offiziere, Sanitäts-Offiziere u. der Militär-Gerichtsbarkeit entziehen, sofern dieselben nicht im aktiven Heer oder in der Marine vorübergehend wiedereingeschleppt werden.

Abg. Böck (fr. Bp.) beantragt, die Zuständigkeit der Militär-Gerichtsbarkeit einzuhängen.

Abg. Böck (fr. Bp.) will die Vorlesung der Abstimmung über den Antrag Münzel eine momentane.

Dieselbe ergibt die Abstimmung von nur 188 Mitgliedern, von denen 78 für, 109 gegen den Antrag Münzel stimmen, während ein Mitglied sich der Abstimmung enthielt.

Das Haus ist somit nicht beschlußfähig. Die Sitzung muß abgebrochen werden.

## Preußischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Montag die Beratung des Kultusrechts beim Kapitel „Elementarunterrichtswesen“ fort. Abg. Danzemburg verlangte Verstärkung der Unterrichtseinheit und Verringerung des Lehrstoffes. Kultusminister Dr. Voß betonte demgegenüber den staatlichen Charakter des Volksschulwesens. Auf mehrjährige Beschwerden über Missführung des Lehrerbestellungsgegeses legte der Minister die Gründe dar, nach denen die Regierung in dieser Angelegenheit verfahren. Es sei nur da eingegriffen worden, wo die Gehaltssätze nicht den örtlichen Bedürfnissen am meisten entsprochen, oder wo die Gemeinden mit Unterzähigung der finanziellen Dragwerte ihrer Verhältnisse die Gehälter zu hoch normiert hätten. Das Gesetz der Lehrer sei mit dem Gesetz zu vereinigen, das ihnen war ein beschleunigtes, aber auskömmliches Gesetz.

Am Abgeordnetenhaus wurde am Dienstag der Nachtragsvertrag zu dem Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt über Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Rudolstadt sowie der Nachtragsvertrag zu dem Staatsvertrag zwischen Preußen und den thüringischen Staaten wegen Errichtung gemeinschaftlicher Schwurgerichte in Gera und Meiningen abgeschlossen. Am Dienstagabend wurde die Beratung des Kultusrechts beim Kapitel „Elementar-Unterrichtswesen“ fortgesetzt.

## Von Nah und Fern.

Mrs. Das Standbild des Prinzen Friedrich Karl ist jetzt auf dem polierten Steinblock hier selbst aufgestellt worden. Die Statue, von Professor v. Miller-München modelliert und auch in München in Bronze gegossen, ist drei Meter hoch und zeigt den Prinzen in der bekannten Uniform, die kleine Hand auf den Säbelknauf gestemmt. Ein sehr weitgehendes Entgegenkommen zeigt.

Abg. Bäumer (nat.-lib.): Meine Freunde bitten, über die Kommissionsbeschlüsse hinwegzugehen und die zur Disposition gestellten Offiziere den verabschiedeten Offizieren gleichzustellen. Ich bitte Sie also, den Antrag Münzel anzunehmen.

Generalleutnant v. Viebahn sitzt um Abstimmung des Antrages zum § 1.

Abg. Bäumer (nat.-lib.): Meine Freunde werden gegen die Anträge Auer und Münzel stimmen und den Kommissionsbeschlüssen zu § 1 beitreten. An dem müßtum in der Kommission erungenen Resultat müssen wir um so mehr festhalten, als wir anstreben müssen, daß die Militärverwaltung und in vielen Punkten ein dankbares Ergebnis gezeigt hat.

Abg. Bäumer (nat.-lib.): Meine Freunde bitten, über die Kommissionsbeschlüsse hinwegzugehen und die zur Disposition gestellten Offiziere den verabschiedeten Offizieren gleichzustellen. Ich bitte Sie also, den Antrag Münzel anzunehmen.

Habe ich die Ehre, Mister Burger vor mir zu stehen? fragte sie höflich.

Mein Name ist Susanne Lenibold — ich leite einer öffentlichen Aussöhnung in der Stadt-Zeitung, dem Herald' und so weiter folge, als ich hörte kam. Dürfte ich Sie bitten, Mister, mit gütigem Aufschluß zu erfreuen, welcher Art die Mittelungen sind, die Sie mir zu machen haben?

Burger befand sich dem ruhigen, entschobenen Mädchen gegenüber in Besiegelnheit.

Die Bekanntmachung im Herald' biente mir nur als Vorwand, Sie bei mir zu sehen, Miss Lenibold, sagte er mit edler Offenherzigkeit, lediglich die Teilnahme für einen lieben Freunden veranlaßte mich, die Zeitungen in Ihnen aufzunehmen, um jene Aussöhnung, bei mir einzufinden zu wollen, an Sie ergehen zu lassen.

Susanne erhob sich von dem Stuhl, auf den sie sich niedergelassen, „Wollen Sie die Güte haben, mir eine Erklärung Ihrer höchst seltsamen Handlungswweise zu geben, Mister Burger?“ fragte sie sehr ernst.

Gewiß, mein Fräulein, um so mehr, als Sie ein Recht zu dieser Forderung haben. Sie sehen mich in einer verhängten Lage Ihnen gegenüber. Ich habe meinem Freund, der Sie sehr liebt und verehrt, das Wort gegeben, eine Aussprache mit Ihnen herbeizuführen — und sowohl meine Zulage geläßt, nun mag er sein eigenes Anwalt sein.“

Er möchte Ihr eine tiefe Vergebung und

schritt ins Nebenzimmer, während Harry sehr eintrat.

## Between two Worlds.

11) Roman von Louise Cammerer.

(Schilderung)

„Du kennst Susanne nicht, um sie in so abschließiger Weise zu beurteilen,“ erwiderte Harry verlegen, „den armen Clerk hat sie mit tiefster Liebe umfaßt, für den reichen Verlobten der Miss Davis hätte sie keinen Blick gehabt.“

„Gut, und in welcher Weise soll ich deine Pläne fördern?“

„Du wirst in einer Nummer der Staats-Zeitung“ und ebenso auch im Herald“ einen Aufruf an Fräulein Lenibold erlassen, mit der Bitte, sich in Familien- und Geschäftsgeschäften zu beschäftigen, um Rücktritte in deiner Wohnung einzufinden. Ich werde Zeit gewinnen, mich mit ihr zu verständigen.“

„Recht — und wenn die Verständigung unter unzähligen Steuern und Kosten erfolgt ist — was weiter?“ fragte Ernst angestrengt.

Weiter geht du dann nach Cincinnati und suchst mit älteren Farmereibesitzern, jungen Anfeldern und mit den niederen Arbeiterschichten in Verbindung zu treten, um Grundstücke einzuge